



**GESELLSCHAFT
FÜR SPORT UND TECHNIK**

Grundorganisation „Otto Leopold“
— Flugsport —

829 KAMENZ, den

Postfach:

Fernruf:

Konto:

FS des ZV v. 24.08.87

Betr: Sonderkontrolle an den Segelflugzeugen der Baumuster
SZD-24-4a Foka 4 / SZD32a Foka 5 / SZD 26-36a Cobra 15

- 1) Vor den nächsten Flugbetrieb mit den Og. Segelflugzeugen ist eine Sonderkontrolle des antriebs der Aerodynamischen Bremsklappen auf Ribbildung durchzuführen.
- 1.1) Hierbei ist besonders der Gabelhebel des Bremsklappenantriebs zu kontrollieren (ev. Ribbildung an allen Schweißnähten, ev. Ribbildung an den Aussparungen der angeschweißten Hebel (siehe hierzu Abb. der "Technischen Beschreibung" des Segelflugzeugs
Foka 4 Seite 54 bis 55 Nr. 14
Foka 5 -"- 4 bis 48 einzelteil "c"
Cobra 15 -"- 4/46 bis 4/47 Nr. 4
- 2) Es ist zu kontrollieren ob alle lösbaren Steuer und Bremsklappengestänge Verbindungen ordnungsgemäß befestigt und gesichert sind
- 3) Die Ribkontrolle ist mit einer 10 fachen Vergrößerungslupe durchzuführen.
- 4) Die Sonderkontrolle ist bis zum 15.09.81 abzuschließen. Festgestellte Risse sind unter Angabe des Flugzeugtyps, des Kennzeichen, der gesamten Flugzeit und der Flugzeit nach der letzten Gü. der Abteilung FFT mitzuteilen.
- 5) Eine Fehlmeldung ist erforderlich.

Gez. Baustian
Generalmaj.